

TOP 3: Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

- Ministerium des Innern und für Sport -

Beschluss:

1. Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf einer Zweiten Landesverordnung zur Änderung der Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.
2. Der Ministerrat ist damit einverstanden, dass die in Artikel 1 Nr. 3, Artikel 2 und 3 vorgesehenen Änderungen der Urlaubsverordnung, der Arbeitszeitverordnung und der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz bereits im Vorgriff auf ihr Inkrafttreten durch Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Sport zur Anwendung kommen können.

Erläuterungen:

Gegenstand des Verordnungsentwurfs sind Änderungen im Dienstrecht der rheinland-pfälzischen Beamtinnen und Beamten im Hinblick auf die COVID-19-Pandemie. Im Zusammenhang mit der sogenannten „Bundesnotbremse“ hat der Bundesgesetzgeber aktuell den in § 45 Abs. 2 a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) geregelten Anspruch auf Kinderkrankengeld weiter erhöht. Da die Regelung auf Beamtinnen und Beamte keine Anwendung findet, soll sie durch Änderung der Urlaubsverordnung (UrlVO) wirkungsgleich auf den Beamtenbereich übertragen werden. Darüber hinaus sieht der Verordnungsentwurf weitere Änderungen des Urlaubs- und Arbeitszeitrechts der Beamtinnen und Beamten sowie der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz (WOLPersVG) vor. Damit die in Artikel 1 Nr. 3, Artikel 2 und 3 vorgesehenen Änderungen zeitnah zur Anwendung kommen können,

wird der Ministerrat mit dem Beschlussvorschlag zu 2 um Billigung einer Vorgriffsregelung gebeten.